



think differently – it's possible

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) FÜR VERTRÄGE MIT UNTERNEHMERN

## INHALT / CONTENT

1	<u>GELTUNGSBEREICH UND ALLGEMEINE GRUNDLAGEN</u>	2
2	<u>ANMELDUNG</u>	2
3	<u>ZAHLUNGSKONDITIONEN, ZAHLUNGSVERZUG</u>	3
4	<u>STORNIERUNG UND UMBUCHUNGEN DURCH DEN VERTRAGSPARTNER</u>	3
5	<u>UMBUCHUNGEN, PROGRAMMÄNDERUNGEN UND ABSAGEN DURCH OSED</u>	4
6	<u>SCHUTZ DES GEISTIGEN EIGENTUMS</u>	4
7	<u>BILDRECHTE</u>	5
8	<u>GEWÄHRLEISTUNG/SCHADENERSATZ</u>	5
9	<u>BEENDIGUNG, AUFLÖSUNG AUS WICHTIGEM GRUND</u>	6
10	<u>DATENSCHUTZBESTIMMUNG</u>	6
11	<u>ERFÜLLUNGORT, VERTRAGSSPRACHE, RECHTSWAHL, GERICHTSSTAND</u>	6
12	<u>TEILNICHTIGKEIT</u>	7
13	<u>SCHLUSSBESTIMMUNGEN</u>	7

Anbieter: **OSED Ges.m.b.H.**, FN 394538d,  
Mozartstraße 6, 2214 Auersthal

im folgenden kurz „**OSED**“ genannt, der Anbieter wird im folgenden auch „**Kunde**“, „**Vertragspartner**“ oder „**Teilnehmer**“ genannt.

## 1 GELTUNGSBEREICH UND ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

- 1.1 Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen dem Vertragspartner und OSED gelten ausschließlich diese AGB. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung. OSED schließt Verträge über die Durchführung von Veranstaltungen, Seminaren und Schulungen sowie die Teilnahme an denselben und über die Durchführung von Dienstleistungen wie Unternehmensberatung, nur auf Grundlage der nachstehenden AGB ab. Der Vertragspartner anerkennt ausdrücklich, diese AGB rechtsverbindlich zur Kenntnis genommen zu haben, sodass diese Vertragsinhalt sind. Dies gilt auch für den Fall, dass der Vertragspartner auf seine eigenen AGB verweist.
- 1.2 Diese AGB gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, daher auch dann, wenn darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.
- 1.3 Entgegenstehende AGB des Vertragspartners sind nicht Vertragsinhalt, es sei denn, sie werden von OSED ausdrücklich schriftlich anerkannt.
- 1.4 Diese AGB sind dem Anbot (Teilnahmeformular, Anmeldeformular, etc.) angeschlossen und bilden einen Bestandteil des Anbots (Teilnahmeformular, Anmeldeformulars etc.). Mit Erteilung des Auftrages akzeptiert der Vertragspartner diese AGB.

## 2 ANMELDUNG

- 2.1 Sofern für den Vertragsabschluss oder eine Veranstaltung nichts anderes angegeben ist, erfolgt der verbindliche Auftrag (oder Anmeldung) am Sitz von OSED per E-Mail oder per Post. Der Vertragsabschluss erfolgt durch die Anmelde- oder Auftragsbestätigung von OSED per E-Mail oder per Post.
- 2.2 Anmeldungen zu Veranstaltungen werden in der Reihe des Eintreffens berücksichtigt. Anmeldungen, die nicht mehr berücksichtigt werden können, erhalten eine schriftliche Absage per E-Mail oder per Post.
- 2.3 Bestehen gegenüber OSED Zahlungsrückstände, ist eine Buchung oder Auftragserteilung nicht möglich. OSED behält sich das Recht vor, Aufträge oder Buchungen auch wegen Zahlungsrückständen in der Vergangenheit abzulehnen.

### 3 ZAHLUNGSKONDITIONEN, ZAHLUNGSVERZUG

- 3.1 Es gelten jene Preise als vereinbart, die sich aus dem aktuellen Anbot, der aktuellen Einladung oder entsprechenden Preislisten und Katalogen von OSED ergeben.
- 3.2 Alle Preisangaben verstehen sich exklusive Umsatzsteuer, es sei denn, OSED weist explizit auf die enthaltene Umsatzsteuer hin.
- 3.3 Wenn OSED im Zusammenhang mit Dienstleistungen, in Seminaren, Schulungen oder im Rahmen von Veranstaltungen etc. schriftliche Unterlagen (Seminarunterlagen, Skripten etc.) zur Verfügung stellt, sind diese in den im Anbot angegebenen Preisen enthalten, sofern OSED nicht ausdrücklich etwas anderes bekanntgibt. Zu den Rechten an diesen Unterlagen siehe Punkt 6.
- 3.4 Sofern keine anderslautende Vereinbarung mit OSED getroffen wird, sind Rechnungen binnen 14 Tage ab Rechnungsdatum, im Falle von Veranstaltungen spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung zu entrichten. Zahlungen sind rechtzeitig geleistet, wenn OSED darüber am Fälligkeitstag verfügen kann. OSED behält sich das Recht vor, zu Veranstaltungen angemeldete Teilnehmer, deren Teilnahmebetrag nicht fristgerecht bei OSED eingegangen ist, von der Teilnahme auszuschließen.
- 3.5 Im Fall des Zahlungsverzuges ist OSED berechtigt, Verzugszinsen gemäß § 456 UGB sowie Mahn- und Inkassokosten, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, ebenso zu verrechnen, wie einen darüber hinausgehenden Schaden.
- 3.6 Die Aufrechnung mit von OSED bestrittenen und nicht rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen des Vertragspartners ist ausgeschlossen.

### 4 STORNIERUNG UND UMBUCHUNGEN DURCH DEN VERTRAGSPARTNER

- 4.1 Stornierungen durch den Vertragspartner haben schriftlich zu erfolgen.
- 4.2 Die Namhaftmachung eines Ersatzteilnehmers einer Schulung, Seminars oder sonstigen Veranstaltung ist jederzeit kostenfrei möglich.
- 4.3 Erklärt der Vertragspartner ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes den Rücktritt vom Vertrag (Stornierung), so ist der Vertragspartner zur Zahlung einer Stornogebühr verpflichtet. Bei einer Stornierung bis acht Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist keine Stornogebühr zu bezahlen. Bei einer Stornierung zwischen acht und sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn beträgt die Stornogebühr 30 % des Teilnahmebetrages, bei einer Stornierung zwischen sechs und vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn beträgt die Stornogebühr 50 % des Teilnahmebetrages, bei einer Stornierung zwischen vier und zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn beträgt die Stornogebühr 75 % des Teilnahmebetrages und bei einem Storno ab zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn beträgt die Stornogebühr 100 % des Teilnahmebetrages.

OSED wird sich auf Anfrage des Vertragspartners bemühen, die Veranstaltung auf einen Folgetermin umzubuchen, worauf aber kein Rechtsanspruch besteht.

## 5 UMBUCHUNGEN, PROGRAMMÄNDERUNGEN UND ABSAGEN DURCH OSED

- 5.1 Aufgrund der langfristigen Planung der Seminare und Schulungen behält sich OSED das Recht vor, organisatorisch bedingte Programmänderungen, wie beispielsweise Änderungen von Terminen, Referenten und Orten, etc. vorzunehmen.
- 5.2 Es besteht kein Anspruch auf vollständige oder teilweise Abhaltung/Durchführung der Veranstaltung (Seminare und Schulungen). Insbesondere behält sich OSED das Recht vor, bei Nichterreichen der nötigen Teilnehmeranzahl den Veranstaltungsbeginn zu verschieben oder die Veranstaltung zur Gänze abzusagen, sofern mit dem Vertragspartner nicht ausdrücklich anderes vereinbart wird.
- 5.3 Der Vertragspartner wird von Programmänderungen, Verschiebungen sowie einer Absage rechtzeitig in Kenntnis gesetzt.
- 5.4 Die Absage einzelner Seminar- oder Schulungseinheiten lässt die Abhaltung der übrigen Seminar- oder Schulungseinheiten unberührt. Im Falle einer ersatzlosen Absage eines Seminars oder einer Schulung oder einzelner Seminar- oder Schulungseinheiten erstattet OSED bereits bezahlte Teilnahmegebühren aliquot der nicht geleisteten Seminareinheiten oder Schulungen zurück, es sei denn die Absage erfolgt aus Gründen, die nicht im Einflussbereich von OSED liegen, wie zum Beispiel höherer Gewalt (Force Majeure).
- 5.5 Im Falle einer Terminverschiebung einer Veranstaltung, die nicht nur eine Verschiebung innerhalb eines Werktages betrifft, kann der Vertragspartner den Auftrag kostenfrei stornieren, es sei denn, die Verschiebung erfolgt aus Gründen, die nicht im Einflussbereich von OSED liegen, wie zum Beispiel höherer Gewalt (Force Majeure).
- 5.6 Schadenersatzansprüche aus Umbuchungen, Programmänderungen oder Absagen richten sich nach Punkt 8 (Gewährleistung/Schadenersatz). Die Möglichkeit zur Stornierung durch den Vertragspartner gemäß Punkt 5.5. bleibt hiervon unberührt.

## 6 SCHUTZ DES GEISTIGEN EIGENTUMS

- 6.1 Urheberrechte, Werknutzungsrechte und sonstige Rechte – welcher Art auch immer – an den von OSED, seinen Mitarbeitern und beauftragten Dritten erbrachten Leistungen (insbesondere an Seminarunterlagen) verbleiben bei OSED.
- 6.2 Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, die von OSED erbrachten Leistungen (insbesondere schriftliche Unterlagen) ohne ausdrückliche Zustimmung von OSED zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten. Keinesfalls entsteht durch eine unberechtigte Vervielfältigung/Verbreitung des Werkes eine Haftung von OSED – insbesondere etwa für deren Richtigkeit – gegenüber Dritten.
- 6.3 Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen berechtigt OSED zum Rücktritt vom Vertrag und/oder zur Geltendmachung weiterer Ansprüche, insbesondere auf Unterlassung und/oder Schadenersatz.

## 7 BILDRECHTE

- 7.1 Mit der Anmeldung erteilt der Vertragspartner seine ausdrückliche Zustimmung, dass während des Seminars und in den Seminar- oder Schulungsräumlichkeiten Film-, Foto- und Tonaufnahmen gemacht werden dürfen, die zur Veröffentlichung bestimmt sind.
- 7.2 Der Vertragspartner erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm oder von den von ihm gemeldeten Teilnehmer einer Veranstaltung gemachten Film-, Foto- und Tonaufnahmen zu Werbezwecken für OSED in Publikationen entschädigungslos veröffentlicht werden dürfen und hält OSED diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos.

## 8 GEWÄHRLEISTUNG/SCHADENERSATZ

- 8.1 Die Gewährleistungsfrist beträgt maximal sechs Monate ab Leistungserbringung, also Abhalten der Veranstaltung (Seminars, Schulung) oder Durchführung des sonstigen vereinbarten Dienstleistung, zum Beispiel im Rahmen einer Unternehmensberatung. OSED leistet Gewähr, dass vereinbarte Seminar oder vereinbarte Schulung durch fachlich geeignete Referenten und vereinbarte Dienstleistungen durch fachlich geeignete Mitarbeiter und Berater durchgeführt werden. Darüber hinaus wird keine Gewähr geleistet. Das Vorliegen von Mängeln ist vom Vertragspartner nachzuweisen. § 924 2. Satz ABGB ist nicht anzuwenden.
- 8.2 Soweit dies nicht gegen zwingendes Recht verstößt und soweit in diesen AGB nichts anderes geregelt ist, haftet OSED nur für den Ersatz von Schäden, die von OSED oder OSED zurechenbaren Dritten im Zusammenhang mit dem abgeschlossenen Vertrag dem Vertragspartner vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden. Die Haftung für grobe Fahrlässigkeit ist auf den positiven Schaden, nicht jedoch entgangenen Gewinn, Folgeschäden oder reine Vermögensschäden, beschränkt. Der Höhe nach ist ein Schaden mit dem im Vertrag vereinbarten Preis beschränkt. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ersatz von Personenschäden.
- 8.3 Schadenersatzansprüche sind innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, spätestens aber innerhalb von 12 Monaten nach Beendigung der Dienstleistung gerichtlich geltend zu machen, andernfalls ist die Geltendmachung ausgeschlossen.
- 8.4 Der Vertragspartner hat den Beweis zu erbringen, dass der Schaden auf ein Verschulden von OSED zurückzuführen ist.
- 8.5 Sofern OSED die Leistungen unter Zuhilfenahme Dritter erbringt und in diesem Zusammenhang Gewährleistungs- und/oder Haftungsansprüche gegenüber diesem Dritten entstehen, tritt OSED diese Ansprüche an den Vertragspartner ab. Der Vertragspartner hat in diesem Fall seine Ansprüche vorrangig gegenüber diesem Dritten geltend zu machen.

## 9 BEENDIGUNG, AUFLÖSUNG AUS WICHTIGEM GRUND

- 9.1 Das Vertragsverhältnis endet mit Beendigung der Dienstleistung, also Abhalten der Veranstaltung (Seminar, Schulung) oder Durchführung der sonstigen vereinbarten Dienstleistung, zum Beispiel im Rahmen einer Unternehmensberatung.
- 9.2 OSED ist berechtigt, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes das Vertragsverhältnis schriftlich mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Wichtige Gründe sind insbesondere Verstöße gegen Bestimmungen der AGB und/oder des Vertrages, wenn trotz Mahnung und Setzung eine Nachfrist von mindestens acht Tagen Zahlungen nicht zum vereinbarten Fälligkeitszeitpunkt gemäß Punkt 3 geleistet werden oder wenn andere erhebliche Unzumutbarkeiten vorliegen. Im Falle von Veranstaltungen sind derartige Gründe insbesondere solche, die eine weitere Teilnahme des Vertragspartners oder der von ihm gemeldeten Teilnehmer an der Veranstaltung für OSED unzumutbar machen, wie zum Beispiel Beschimpfungen oder Drohungen des Vertragspartners oder der von ihm gemeldeten Teilnehmer gegenüber Vortragenden oder anderen Veranstaltungsteilnehmern.
- 9.3 Bei Rücktritt vom Vertrag aus wichtigem Grund durch OSED behält OSED den Anspruch auf Zahlung des vertraglich vereinbarten Preises. Ein darüberhinausgehender Schadenersatzanspruch bleibt davon unberührt.

## 10 DATENSCHUTZBESTIMMUNG

- 10.1 Personenbezogene Daten werden durch OSED ausschließlich gemäß den einschlägigen österreichischen datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben, verarbeitet und gespeichert.
- 10.2 Der Vertragspartner erteilt die Zustimmung zur Verarbeitung seiner, insbesondere personenbezogenen Daten durch OSED oder durch von OSED beauftragte Dritte sowie zur Weitergabe dieser Daten an Dritte zu Zwecken der Kundenbetreuung und des Marketings. Diese Zustimmung kann vom Vertragspartner jederzeit widerrufen werden.
- 10.3 Die Vertragsparteien verpflichten sich, im Zusammenhang mit den vertragsgegenständlichen Leistungen alle einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere hinsichtlich personenbezogener Daten, einzuhalten und diese Verpflichtung auch ihnen zurechenbaren Dritten aufzuerlegen.

## 11 ERFÜLLUNGORT, VERTRAGSSPRACHE, RECHTSWAHL, GERICHTSSTAND

- 11.1 Erfüllungsort ist der Ort der Sitz von OSED oder der Ort der Veranstaltung, die Vertragssprache ist Deutsch.
- 11.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag und diesen AGB ist das für den Sitz von OSED sachlich zuständige Gericht.

- 11.3 Auf diese AGB und den Vertrag ist materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechtes anwendbar.

## 12 TEILNICHTIGKEIT

Sollten Bestimmungen dieser AGB oder des Vertrages rechtsunwirksam, ungültig oder nichtig sein oder im Laufe ihrer Dauer werden, so berührt dies die Rechtswirksamkeit und Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die nichtige, unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung ist, soweit gesetzlich zulässig, als durch diejenige wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzt anzusehen, die dem mit der nichtigen, unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmungen verfolgten wirtschaftlichen Zweck nach Maß, Zeit, Ort oder Geltungsbereich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Vertragslücken.

## 13 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 13.1 Alle Erklärungen rechtsverbindlicher Art aufgrund dieser AGB oder des Vertrages haben schriftlich an die zuletzt bekanntgegebene Adresse des jeweils anderen Vertragspartners zu erfolgen. Wird eine Erklärung an die zuletzt schriftlich bekanntgegebene Adresse übermittelt, so gilt diese dem jeweiligen Vertragspartner als zugegangen.
- 13.2 Die Überschriften der einzelnen Punkte der AGB dienen nur der Übersichtlichkeit und sind nicht zur Auslegung der AGB und des Vertrages heranzuziehen.
- 13.3 Die Abtretung einzelner Rechte und Pflichten aus diesen AGB und aus dem Vertrag sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von OSED gestattet.